



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30603-201/1125/32-2019
Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Datum
08.05.2019

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 6542 760-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Heinz Ebster
Telefon +43 6542 760-6734

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Theodor Wittmann, Boznerstraße 14, D-83024 Rosenheim;

Ansuchen um die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Entsorgung der häuslichen Abwässer aus dem Objekt Zinneggweg 637, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mittels vollbiologischer Abwasserreinigungsanlage und anschließender Versickerung der biotechnologisch gereinigten Abwässer im Bereich der GP 1117/1, KG Saalbach, Gemeinde Saalbach-Hinterglemm;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm

Datum: Mittwoch, 29. Mai 2019, um 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und

bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichunterlagen DI Dr. Gerhard Cordt, 5700 Zell am See vom Februar 2019

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock
Zimmer 307 - Gruppe Umwelt/Forst

Zeit: Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
Gemeinde 5753 Saalbach-Hinterglemm

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idGF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:
Monika Holzer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit der Einladung zur Teilnahme; Blg.: Einreichunterlagen (Ausfertigung A)
2. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, sowie der Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagevermerk versehene Verhandlungsausschreibung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Blg.: Anberaumung zum Anschlag an der Amtstafel, E-Mail
3. Theodor Wittmann, Bozner Straße 14, 83024 Rosenheim, Deutschland, Internationaler Rückschein Deutschland (dual)
4. Referat Gewässerschutz, Herrn Ing. Heinz Reif, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, Intern
5. Martin Bründlinger, Obertaxingweg 517, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
6. Georg Fresacher, Schönleitenweg 548, 5753 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
7. Agrargemeinschaft Saalbacher Waldgemeinschaft, Herrn Obmann Josef Mitterer, Wiesermühlweg 601, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
8. Dipl.-Ing.Dr. Gerhard Cordt, Gartenstraße 1, 5700 Zell am See, zur Kenntnis, E-Mail
9. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
10. Gesamtkontakt
11. Ablage